

Doch **keine** "Zeitbomben"!

"Jede Waffe kann zur tickenden Zeitbombe werden", lautete die Schlagzeile einer Presseinformation der Tresorherstellerverbände ESSA und VDMA, die im Handel für Unmut und im Mai-Editorial für einen kritischen Kommentar sorgte. Franz-Josef Zimmermann von Hartmann Tresore erklärt die Hintergründe.



Franz-Josef Zimmermann, Vertriebsleiter von Hartmann, erklärt die Problematik von nicht eindeutigen Vorschriften.

Wieso haben sich die Verbände der Tresorhersteller an die Öffentlichkeit gewendet?

Zimmermann: Hintergrund war es, Aufklärungsarbeit zu leisten in Bezug auf die Verunsicherung hinsichtlich des Waffengesetzes. Es sind nach wie vor Waffenschränke zugelassen, die seit über sechs Jahren nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen – Ende 2003 wurde die betreffende Bauartvorschrift zurückgezogen! Seitdem wird die Herstellung solcher Waffenschränke nicht mehr überwacht. Das ist, als würde man von Autobesitzern eine aktuelle TÜV-Plakette verlangen, obwohl

der TÜV bereits 2003 abgeschafft wurde! Daher wollte man den Gesetzgeber auffordern, hier Klarheit zu schaffen, und gleichzeitig die Verbraucher sensibilisieren.

War der Begriff "tickende Zeitbomben" in der Pressemitteilung die richtige Metapher?

Zimmermann: Der von der ESSA benutzte Begriff ist tatsächlich sehr hart. Wir haben ihn zitiert, ohne die Auswirkungen auf manche Leser zu bedenken. Es war ganz sicher nicht unsere Absicht und auch nicht die der ESSA, legale Waffenbesitzer in ein falsches Licht zu rücken! Es sollte vielmehr die derzeitige Situation aus technischer Sicht beleuchtet werden.

“Kaufen, was einem die Kartelle vorwerfen; lesen, was einem die Zensoren erlauben; glauben, was einem die Kirche und Partei gebieten. Beinkleider werden zur Zeit mittelweit getragen. Freiheit gar nicht.“

Kurt Tucholsky

Was fordern Sie genau von den Gesetzgebern?

Zimmermann: Generell hielten wir es für sinnvoll, wenn seitens des Gesetzgebers eindeutige Vorschriften existieren würden. Aktuell wird das Bundesgesetz "WaffG" in den Ländern und sogar regional von den einzelnen Genehmigungsbehörden unterschiedlich interpretiert und gehandhabt. Zum überwiegenden Teil werden die nach der zurückgezogenen Bauvorschrift gefertigten Waffenschränke problemlos anerkannt – es gibt jedoch auch Behörden, die anders entscheiden: Bremen läßt sie beispielsweise bei Neukäufen nicht mehr zu! Uns als bundesweit tätigem Tresoranbieter erschwert dieser Umstand die Beratung, weil uns die regional unterschiedlichen Regelungen nicht immer im Detail bekannt sind.

"Es war nicht beabsichtigt, all die legalen Waffenbesitzer in ein schlechtes Licht zu rücken."

Was wünschen Sie sich diesbezüglich vom Handel?

Zimmermann: Jeder Händler sollte sich nach den Vorschriften seines Bundeslandes und seiner Region erkundigen, um seine Kunden kompetent beraten zu können. Natürlich stehen auch unsere Vertriebsmitarbeiter gerne für Fragen zur Verfügung; leider kennen wir aber nicht immer den jeweils neuesten Stand aller Länder. Daher favorisieren wir generell den Einsatz von Waffentresoren mit Widerstandsgrad N(0) nach EN 1143-1, denn sie werden im Gesetz explizit genannt. Händlern, die auch A- und B-Tresore anbieten möchten, empfehlen wir, auf die Seriösität des Herstellers zu achten. Wir garantieren, daß A- und B-Waffenschränke von Hartmann, die auch weiterhin angeboten werden, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen! (www.hartmann-tresore.de)

WA



GUSTAV JEHN GMBH

Der kompetente Ansprechpartner für den Waffen-Fachhandel.

100% Großhandel

RECKNAGEL



Para



WINCHESTER



VIHTAVUORI

